



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Nach § 113 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 410), wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 113 Abs. 2 HBG tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Am 7. Mai 2012 teilte Herr Abg. Wolfgang Greilich mit, dass er auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet.

Die Fraktion der FDP schlägt

Herrn Abg. Stefan Müller (Heidenrod)

als stellvertretendes Mitglieder in der Landespersonalkommission vor.

Wiesbaden, 7. Mai 2012

Kanzlei des Landtags